

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
 öffentlich am 16.09.2019

Drucksache Nr. **2019/166**
 Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
 Werke
 Sachbearbeiter Yvonne Winder
 Stand 08.07.2019
 Aktenzeichen 720.2
 Mitwirkung Bauhof
 Fachbereich Liegenschaften
 und Wohnungsbau

Beschluss über das Delegationsangebot des Landratsamtes Ravensburg für die Abfallwirtschaft ab 2021

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wangen im Allgäu steht zum Antrag vom 14.02.2019 und würde eine weitere Delegation der Aufgaben der Abfallwirtschaft positiv bewerten.
2. Die Stadt akzeptiert den Wunsch des Landkreises auf ein einheitliches System und zur Auflösung der Delegation.
3. Im Falle der Auflösung der Delegation bittet die Stadt den Landkreis die örtlichen Vereine wie bisher und dauerhaft in das System des Sammelns und Erfassen einzubeziehen.

Sachdarstellung

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Abfallwirtschaft sind die Stadt- und Landkreise. Die Landkreise können den Gemeinden auf deren Antrag das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Verwertung von Bio- und Grünabfällen, die Entsorgung von Klärschlamm, die Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, soweit diese nicht oder nur gering durch Schadstoffe verunreinigt sind, als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger durch Vereinbarung ganz oder teilweise übertragen (Delegation).

Die Einführung der Getrenntsammlung der Bioabfälle zum 01.01.2016 hat der Landkreis Ravensburg genutzt, um diese Delegationen aufzulösen und eine zentrale Abfallwirtschaft beim Landratsamt aufzubauen (Rückdelegation). Die meisten Gemeinden des Landkreises sind dieser Aufforderung gefolgt.

Die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu und die Stadt Isny im Allgäu haben das Angebot der Rückdelegation 2016 abgelehnt und haben an der Delegationsstruktur festgehalten.

Der Landkreis hat dieser Regelung für einen Zeitraum von 5 Jahren (also bis 31.12.2020) zugestimmt. Nun steht eine weitere Entscheidung darüber an, wie es mit der Abfallwirtschaft ab 01.01.2021 weitergehen soll.

Die Verwaltung hat zur Fristwahrung am 14.02.2019 die Verlängerung der Delegation bis zum 31.12.2025 beantragt. Daraufhin hat der Landkreis ein Delegationsangebot unterbreitet. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, das Angebot zu verhandeln.

Das Gespräch mit dem Landkreis hat am 26.07.2019 stattgefunden.

Die Stadt möchte an der Abfallverwiegung festhalten, diese hat sich in Wangen sehr bewährt und wird als das bessere und ökologischere System gesehen.

Der Landkreis kann bei einer Rückdelegation keine Verwiegung anbieten. Dies ist gebührentechnisch und aufwandsmäßig nicht abzubilden.

Die Verwiegung mache im Vergleich zu dem flexiblen Behältersystem keinen großen Unterschied. Extra für Wangen würde der Landkreis zusätzlich den 80l-Eimer einführen. So sei man ausreichend flexibel und könne durch den Leerungsturnus zusätzlich die Menge regulieren. Für 1 Jahr bietet der Landkreis an, dass die Eimergröße kostenfrei gewechselt werden kann (kostet normalerweise 27 Euro).

Der Windel-Willi wird beibehalten. Haushalte mit Säuglingen erhalten 26 Säcke pro Jahr, Haushalte mit inkontinenten Personen erhalten 52 Säcke pro Jahr kostenfrei. Die Ausgabe müsste die Stadt durchführen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Entsorgungspreise wird der Landkreis - wie auch die Stadt Wangen im Allgäu - im Rahmen einer Kalkulation die Abfallgebühren erhöhen müssen. Die vorab kalkulierten Gebühren für die Stadt Wangen werden mit einer absoluten Steigerung von etwa 15 - 20 Prozent gegenüber heute berechnet werden.

Folgende Vergleichszahlen - jeweils pro Kopf und Jahr - für das Abfallaufkommen liegen vor:

	Wangen im Allgäu	Landkreis gesamt
Restmüll	67 KG	78 KG
Biomüll	30 KG	30 KG
Grünmüll	104 KG	88 KG
Sperrmüll	4 KG	15 KG

Behält die Stadt die Abfallwirtschaft, müssen sämtliche Vergaben und Verhandlungen als öffentlich-rechtlicher Entsorger, so z.B. mit dem Dualen System Deutschland selbst durchgeführt werden; bisher übernimmt dies der Landkreis für die Stadt. Hierbei würde ein erheblicher Mehraufwand für die Stadt entstehen.

Beim Landkreis würden sich durch eine Rückdelegation erhebliche Synergieeffekte ergeben. Fixkosten werden durch eine größere Anzahl an Gebührenzahlern aufgeteilt, was sich unter anderem in einer geringfügigen Gebührenermäßigung für den gesamten Landkreis niederschlagen würde. Der Landkreis appelliert deshalb an die Solidarität von Wangen mit dem Landkreis Ravensburg.

Der Landkreis würde den Betrieb des Wertstoffhofes übernehmen und in die Verhandlungen/Verträge mit der Firma Föll einsteigen. Die Stadt soll aber die Verhandlungen und Abrechnungen mit den Vereinen weiter übernehmen und die Kosten mit dem Landkreis spitz abrechnen, es werden alle anfallenden IST-Kosten durch den Landkreis übernommen.

Bei einer Rückdelegation würden bei der Stadt folgende Aufgaben verbleiben:

Verkauf der Müllsäcke und Ausgabe der Säcke für die Windeln (Kleinkinder und inkontinente Personen) inkl. Dokumentation und Überprüfung der Voraussetzungen.

Für den Wertstoffhof: Betreuung und Abrechnung mit den Vereinen und Abrechnung mit dem Landkreis

Folgende Kostenerstattungen sind zu erwarten:

0,90 Euro pro Einwohner für die Beistandsleistungen (Verkauf Müllsäcke,...) = 24.300 Euro

1,00 Euro pro Einwohner für das Einsammeln von Wildem Müll = 27.000 Euro

1,37 Euro pro Einwohner von Raweg = 36.900 Euro

Kosten für das Entsorgen des Wilden Mülls fallen keine an, da dieser kostenfrei in Obermoowiler abgegeben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
keine

